



DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Lieber Kamerabetreiber/liebe Kamerabetreiberin

Ich bin hier, um Sie darüber zu informieren, dass eine oder mehrere von Ihnen installierte Kameras Unmut bei Mitbürgern erzeugt haben. Dies kann verschiedene Gründe haben. Die Kameras zeigen z. B. auf öffentlich zugängliche Bereiche, wie Strassen oder erwecken den Anschein, dass Nachbargrundstücke erfasst werden.

Damit Bürger ihre Rechte ausüben können (z. B. Schutz des Eigentums), andere aber nicht in ihren Rechten (Schutz der Privatsphäre) verletzt werden, ist es wichtig, dass ein paar Spielregeln beachtet werden.

Diese sind umfassend auf der Internetseite der Datenschutzstelle erläutert (www.datenschutzstelle.li). Bitte erkundigen Sie sich dort über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer zulässigen Videoüberwachung. Denn nur wenn sich alle an die Spielregeln halten, kann ein angenehmes Zusammenleben gewährleistet werden.

Ein paar wichtige Punkte sollen hier schon vorneweg genommen werden:

- Die Überwachung von öffentlich zugänglichen Bereichen (z. B. Strasse) ist meldepflichtig. Ein Formular zur Meldung einer Kamera finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Datenschutzstelle.
- Das Nachbargrundstück darf grundsätzlich nicht von der Kamera erfasst werden.
- Wird die Videoüberwachung mit dem Zweck Sicherheit/Schutz des Eigentums betrieben, so ist über die Videoüberwachung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung zu informieren.
- Verstösse gegen die Datenschutzgrundverordnung und/oder das Datenschutzgesetz können Bussen nach sich ziehen.

Bitte nehmen Sie den Schutz der Privatsphäre ernst und informieren Sie sich.

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich gerne an die Datenschutzstelle wenden.

Herzliche Grüsse

Das Informationsschreiben